



**GANZHEITLICHE
ZAHNHEILKUNDE**

Zahnarzt Dr. med. dent.
JOHANN LECHNER

Metallfreier Zahnersatz aus Zirkonoxid-Vollkeramik

Information und Aufklärung

Mappe 3

Zahnarzt Dr. med. dent.
Johann Lechner
Grünwalder Straße 10a
D-81547 München
Fon: +49 (0)89.6970055
Fax: +49 (0)89.6925830
e-mail: drlechner@aol.com
www.dr-lechner.de



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

WIR HÄNDIGEN IHNEN diese Mappe zu Ihrer Information aus. Sie sollen mit dieser Mappe Gelegenheit haben, sich über den geplanten Eingriff und die vorgesehenen Massnahmen ausreichend zu informieren. Denn wir möchten, dass Sie möglichst umfassend Bescheid wissen warum welche Behandlung bei Ihnen durchgeführt werden soll.

Diese Mappe dient auch Ihrer Aufklärung über Risiken und Zahlungsmodalitäten. Bitte lesen Sie diese Mappe aufmerksam durch. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wenn Sie **Gesetzlich Versicherter einer Krankenkasse** sind, benötigen wir vor der Behandlung von Ihnen unterschrieben:

- **den privaten Heil- und Kostenplan und eventuell die “Mehrkostenvereinbarung”. Beides bekommen Sie von uns zugeschickt**
- **die Private Behandlungsvereinbarung für Sie und die Praxis aus dieser Mappe**
- **die Aufklärung zur Kostenerstattung aus dieser Mappe**
- **die Einwilligungserklärung aus dieser Mappe**

Wenn Sie **Privatversicherter** sind, benötigen wir vor der Behandlung von Ihnen unterschrieben:

- **den privaten Heil- und Kostenplan und eventuell die “Mehrkostenvereinbarung”. Beides bekommen Sie von uns zugeschickt.**
- **die Aufklärung zur Kostenerstattung aus dieser Mappe**
- **die Einwilligungserklärung aus dieser Mappe**

Ergänzend verweisen wir auf die **Mappe 0**, die Ihnen bereits bei der **Anmeldung** ausgehändigt wurde.

Diese Mappe wurde Ihnen zur persönlichen Information ausgehändigt. Sie ist Bestandteil des ärztlichen Dialogs zwischen Therapeut und Patient und kein Werbeträger. Diese Mappe darf nicht weitergereicht oder weiter veröffentlicht werden.



Warum Zahnersatz aus Zirkonoxid-Keramik?

DIE BIOENERGETISCHEN STÖRFELDTESTE sowie die Laborteste haben bei Ihnen gezeigt, dass das vorhandene Zahnersatzmaterial für Sie unverträglich ist und/oder Sie gold- und metallhaltige Ersatzmaterialien nicht vertragen. Aus den o.g. Indikationen und dem Ihnen vorliegenden Befundbericht aus dem bioenergetischen Testen rate ich Ihnen zu einer Versorgung aus Zirkonoxid-Vollkeramik. In Zahnersatzmaterialien enthaltene Metalle und Kunststoffe sind unter Umständen chronische Belastungsfaktoren und potentielle Allergene. Die Belastungswirkung von Metallen ist selbstverständlich abhängig von

- Summe und Dauer der Belastung, sowie von der individuellen Konstitution.

Die Wirkungsrichtung von metallhaltigem Zahnersatz kann dreifach sein:

- Toxische Wirkung über eine Blockade von lebenswichtigen Enzymen
- Sensibilisierende Wirkung auf das Immunsystem
- Mikrophysikalische Wirkung über Resonanzbildung und Antennenwirkung von metallischem Zahnersatz

abhängig von:
Konstitution
Summe der Belastungen
Dauer der Belastungen

toxische
Wirkung
Enzymblockade
Verbrauchsreakt.

sensibilisierende
Wirkung
T-Lymphozyten
Mediatoren-Provok.

mikrophysikalische
Wirkung
Resonanzen
Antennenwirkung

WIE KANN EINE CHRONISCHE BELASTUNG IHRES SYSTEMS DURCH ZAHNMETALLE FESTGESTELLT WERDEN?

1. Toxische Belastungen Eine chronische Belastungssituation über minimale aber chronische Gifteinwirkung von Metallionen wird von der klassischen Toxikologie in der Regel unterbewertet. Dies ist ein Streitpunkt mit der sogenannten „wissenschaftlichen Medizin“. Solche chronisch-subtoxischen Belastungen über Amalgamfüllungen und metallhaltigen Zahnersatz werden in der Regel in den von mir durchgeführten bioenergetischen Testen sichtbar. (siehe Mappe „Bioenergetische Störfeldteste“)

Zusätzlich können über einen sogenannten Urin – DMPS-Test die Menge von Schwermetallablagerungen in Ihrem Körper labortechnisch nachgewiesen werden.

- Mittels dieses Testes kann auch der Verlauf von Entgiftungsmaßnahmen kontrolliert und dokumentiert werden.



BIOENERGETISCHE VERTRÄGLICHKEITSTESTE können ebenfalls die Frage nach vorhandenen Unverträglichkeiten klären.

- Für die Voraussage ob für neuen Zahnersatz ein Material langfristig verträglich – also ohne sensibilisierende Wirkung auf das Immunsystem – ist, kann mit bioenergetischen Test allerdings keine zuverlässige Aussage getroffen werden, denn bioenergetische Tests können selbstverständlich nur Augenblicksaufnahmen sein. Für eine Vorhersage wie das Immunsystem auf die Dauerwirkung des neu eingebrachten Zahnmaterials reagieren wird, können bioenergetische Tests meines Erachtens keine zuverlässige Aussage treffen.
- Ich bevorzuge deshalb die weitestgehende Vermeidung von Metallen und Kunststoffen beim Zahnersatz. Stattdessen verwende ich ein Material mit geringstmöglichem Sensibilisierungsmaterial: Metallfreie Vollkeramik mit Zirkonoxidgerüsten.

2. Allergisierende Belastungen Für die Fragestellung “Sensibilisierung: ja oder nein?” steht der klassische Epikutantest (ECT) zur Verfügung.

- Sind Sie aber bereits stark allergisiert, ist vom Epikutantest abzuraten, da dieser Test über eine Einimpfung des verdächtigen Materials Ihr Beschwerdebild verstärken kann.

Daneben wird heute immer häufiger der **Lymphozytentransformationstest (LTT)** eingesetzt. Der Lymphozytentransformationstest ist eine seit 35 Jahren in der Immunologie etablierte Methode zum Nachweis einer Immunreaktion vom verzögerten Typ.

Zu einem Allergen vom verzögerten Typ wird Zahnersatz, indem sich lösliche Metallionen oder Kunststoffmoleküle an körpereigene Proteine und Zellen binden. Die höchste allergisierende Eigenschaft haben Nickelionen. Jedoch sind auch Gold-, Quecksilber-, Palladium-, Silber- und Kobaltionen sowie Methacrylate, in wenigen Fällen auch Platinionen als Allergene bekannt geworden.

- Untersuchungen des immunologischen Labors Bieger zeigen, dass nach Nickel Gold die höchste Sensibilisierungsrate aufweist.
- In meiner Praxis zeigen im LTT-Test ca. 60 % der Patienten eine immunologische Sensibilisierung auf Gold.
- Goldhaltiger Zahnersatz scheint also nicht so uneingeschränkt verträglich zu sein, wie bisher gedacht wurde. Systemische Entgleisungen des Immunsystems können also durchaus auch durch hochgoldhaltigen Zahnersatz verursacht sein.

Der Toxikologe Prof. Drasch München schreibt hierzu:

Nach den hier erstmalig erhobenen Befunden sollte auch der Einsatz von Goldlegierungen in der restaurativen Zahnheilkunde kritisch betrachtet werden, weil daraus resorbiertes Gold immunsuppressive Effekte auslösen kann. Diese immunologischen Befunde unterstreichen jedoch unsere zunächst aus toxikologischer Sicht erhobene Forderung, die Biokompatibilität von Edelmetall-Legierungen als zahnärztlichen Werkstoff nicht als per se gegeben anzunehmen, sondern sie sowohl toxikologisch als auch immunologisch zu überprüfen.



EINE IMMUNOLOGISCHE SENSIBILISIERUNG durch metallhaltigen Zahnersatz kann sich in lokalen oder/und systemischen Krankheitszeichen zeigen.

- Lokale Zeichen können zum Beispiel Schleimhautveränderungen (Lichen planus), Zahnfleischprobleme und Zungenbrennen, sein.
- Systemische Zeichen können zum Beispiel Migräne, Neuralgien, Muskelschmerzen, Gelenkschmerzen Fibromyalgie, gesteigerte Müdigkeit, Schlafstörungen und depressive Verstimmungen sein.
- Aus Tierversuchen und klinischen Fallstudien ist bekannt, daß eine chronische Exposition mit Metallionen aus Quecksilber, Gold, Nickel, Platin und Palladium Autoimmunphänomene und sogar Autoimmunerkrankungen (chronische Arthritis, neurologische Erkrankungen) verursachen kann.

Da langfristig bei keinem metall- und kunststoffhaltigen Zahnmaterial eine Wirkung auf das Immunsystem ausgeschlossen werden kann, möchte ich Sie ohne dieses Risiko mit hochstabiler und weitestgehend biokompatibler Vollkeramik versorgen. Die hochmoderne CAD/CAM-Technik mit gefrästem Zirkonoxid ermöglicht in vielen Fällen eine biokompatible Versorgung ohne Metalle und ohne Kunststoffe.

3. Mikrophysikalische Antennenwirkung

Diese Wirkung kann bislang nicht labortechnisch nachgewiesen werden. Man kann jedoch davon ausgehen, dass der zunehmende Elektromog Resonanzwirkungen mit metallhaltigem Zahnersatz auslöst. Dies kann bei einer Gruppe von Patienten zum Phänomen der „Elektrosensibilität“ führen.

- Metallfreier Zahnersatz aus Zirkonoxid ist aus meiner Sicht eine Grundvoraussetzung, um elektrosensible Patienten von Ihrer Symptomatik zu befreien. *Ergänzende Literatur zu dieser Problematik finden Sie in der Literaturübersicht in Mappe 0.*

Wenn bei Ihnen eine begründete Unverträglichkeit von Zahnersatzmaterialien besteht:

Wir versuchen, die Unverträglichkeitsproblematik Ihres Zahnersatzes durch den Einsatz modernster Materialien – hochgradig biokompatibles Zirkonoxid zu lösen. Nähere Informationen zum metallfreien Zahnersatz Zirkonoxid finden Sie in meinem Zirkonoxidartikel.

NACHBEHANDLUNGEN ZUR SCHWERMETALLENTFERNUNG

Grundsätzlich besteht jede Schwermetallproblematik aus 3 Aspekten:

- Bei vorliegender Belastung muss das Metall entfernt werden, um die materielle Quelle des Einstroms von Schwermetallionen in das Gewebe auszuschalten: Dies wird durch den Austausch der Metallkronen erreicht
- Die in das Bindegewebe, in die Organe und auch in das Nervengewebe eingeschwemmten Metallionen müssen ausgeleitet werden: Dies wird durch eine Ausleitungs- bzw. Entgiftungsbehandlung erreicht.
Siehe Mappe 4 unter Ausleitungsbehandlung.
- Das durch die Schwermetalle sensibilisierte Immunsystem muss wieder desensibilisiert werden. Dies erfolgt über eine homöopathische Desensibilisierung

Beachtet man alle diese Aspekte, ist ein umfangreiches therapeutisches Vorgehen nötig.

Zur Schwermetallentgiftungsbehandlung siehe Mappe 4.



Aufklärung zur Kostenerstattung

Wie ist die Einstellung der Kostenträger zur metallfreien Versorgung mit Zirkonoxid?

Sind Sie **gesetzlich Versicherter** geht die Versorgung leider voll zu Ihren Lasten, denn per Gesetz ist die Vollkeramikversorgung von der Erstattung durch gesetzliche Krankenkassen ausgeschlossen.

- Wir benötigen daher die unterschriebene private Behandlungsvereinbarung sowie das vorgeschriebene „Muster 3“. Sie erhalten auch einen privaten Heil- und Kostenplan in Höhe der von Ihnen zu tragenden Gesamtkosten.
- Nach den Kassenrichtlinien steht Ihnen im Rahmen einer alternativen Versorgung ein Kassenanteil zu. Um diesen von Ihrer Kasse zu bekommen, schicken wir Ihnen auch einen Kassen-Kostenvoranschlag. Nach diesem kann aber die Versorgung nicht abgerechnet werden.
- Bitte reichen Sie beide Voranschläge bei Ihrer Kasse ein.

Sind Sie **privat versichert**, erstatten die Versicherer die Laborkosten vertragsgemäß, sofern sie „medizinisch notwendig“ sind.

- Sie erhalten einen Heil- und Kostenplan über die Gesamtkosten und eventuell eine Mehrkostenvereinbarung. Bitte bringen Sie uns beide zu Behandlungsbeginn unterschrieben mit.
- Bitte reichen Sie diesen Heil- und Kostenplan bei Ihrer Versicherung ein, um Ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Versicherung zu genügen.

GIBT ES RISIKEN DER BEHANDLUNG MIT ZIRKONOXID-KERAMIK?

Keramik ist naturgemäss spröder als Metall und damit bruchgefährdeter. Brüche oder Abplatzungen sind aber mit der neuen Technologie sehr selten. Sollten sie dennoch innerhalb von 2 Jahren auftreten, erstellen wir Ihnen kostenfrei eine neue Krone/Brücke. Die von unseren Lieferanten verwendete Zirkonoxid-Keramik ist hochgereinigt, kann aber dennoch einen minimalen Rest an natürlicher Radioaktivität enthalten. Aber auch zahnärztliche Kunststoffe, Füllungen und keramische Verblendungen sind leicht radioaktiv. Auch Ihr Skelett „strahlt“ durch die natürliche Einlagerung von Isotopen.

Zirkonoxid-Keramik ist von der amerikanischen Gesundheitsbehörde FDA zugelassen.

Weltweit existieren bislang über 100.000 Hüftgelenksimplantate aus Zirkonoxid-Keramik.

ORT/DATUM

UNTERSCHRIFT



Private Behandlungsvereinbarung

Zwischen

PATIENT/ZAHLUNGSPFLICHTIGER

und Dr. Johann Lechner
ZAHNARZT

Die nachstehend aufgeführten Leistungen

- sind nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen enthalten
- gehen über das Maß der ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung hinaus (§ 12 SGB V)
- entsprechen nicht den Richtlinien der vertragszahnärztlichen Behandlung

- Siehe hierzu beiliegenden Kostenvoranschlag

Erklärung des Patienten: Mit der geplanten Behandlung und der Übernahme der Kosten erkläre ich mich einverstanden. Nicht vorhersehbare, aber zur Durchführung der oben angeführten Behandlung notwendige Leistungen werden zusätzlich berechnet. Soweit in Abweichung von § 5 Abs. 1 GOZ der Faktor von 3,5 überschritten wird, gilt er für die vorstehend genannten Leistungen gem. § 2 Abs. 1, 2 GOZ als vereinbart. Mir ist bekannt, dass eine Erstattung der Kosten durch die Krankenkassen oder Erstattungsstellen möglicherweise nicht oder nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Ich habe eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.

ORT/DATUM

UNTERSCHRIFT



Private Behandlungsvereinbarung

Zwischen

PATIENT/ZAHLUNGSPFLICHTIGER

und Dr. Johann Lechner
ZAHNARZT

Die nachstehend aufgeführten Leistungen

- sind nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen enthalten
- gehen über das Maß der ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung hinaus (§ 12 SGB V)
- entsprechen nicht den Richtlinien der vertragszahnärztlichen Behandlung
- Siehe hierzu beiliegenden Kostenvoranschlag

Erklärung des Patienten: Mit der geplanten Behandlung und der Übernahme der Kosten erkläre ich mich einverstanden. Nicht vorhersehbare, aber zur Durchführung der oben angeführten Behandlung notwendige Leistungen werden zusätzlich berechnet. Soweit in Abweichung von § 5 Abs. 1 GOZ der Faktor von 3,5 überschritten wird, gilt er für die vorstehend genannten Leistungen gem. § 2 Abs. 1, 2 GOZ als vereinbart. Mir ist bekannt, dass eine Erstattung der Kosten durch die Krankenkassen oder Erstattungsstellen möglicherweise nicht oder nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Ich habe eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.

.....
ORT/DATUM

.....
UNTERSCHRIFT



Einwilligungserklärung

ANGESICHTS DER MEDIZINISCHEN Schwierigkeiten des Falles bitte ich Sie folgende Punkte zu bestätigen:

Die Behandlung erfolgt auf mein Verlangen, aufgrund der vorliegenden Unverträglichkeit der bisherigen Zahnersatzmaterialien.

Ich bin darüber aufgeklärt, dass meine Unverträglichkeiten immunologische Reaktionen ungeklärter Ursache sind. Ich bin darüber aufgeklärt, dass das Immunsystem medizinisch bislang nicht vollständig beherrschbar ist und eine Garantie für einen Erfolg der Behandlung nicht übernommen werden kann.

Ich bin darüber aufgeklärt, dass Mund- und Zungenbrennen auch psychische Ursachen haben kann.

Ich bestätige, daß das Behandlungshonorar und die durch meine Unverträglichkeit bedingten erhöhten Material- und Laborkosten, unabhängig vom Zustand meiner Befindlichkeit von mir getragen werden.

Ein Kostenvoranschlag und damit eine Vorabauklärung über die Höhen der anfallenden Kosten liegt mir vor.

Die von Dr. Lechner vorausbezahlten Kosten des LTT-Verträglichkeitstests (260.- € Test auf Goldlegierungen) werde ich der Praxis Dr. Lechner zurückerstatten.

Ich wünsche den geplanten Eingriff und fühle mich durch Herrn Dr. Johann Lechner ausreichend aufgeklärt sowie durch Aushändigen der Informationsmappe ausführlich informiert. Dabei konnte ich alle mir wichtig erscheinenden Fragen, z. B. über spezielle Risiken und mögliche Komplikationen stellen. Ich willige hiermit nach ausreichender Bedenkzeit in den geplanten Eingriff ein. Mit unvorhersehbaren, erforderlichen Erweiterungen bin ich ebenfalls einverstanden.

Ich möchte den vorgeschlagenen Eingriff nicht durchführen. Über mögliche Nachteile durch die Ablehnung wurde ich informiert.

ORT/DATUM

UNTERSCHRIFT/PATIENT